

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bereich: Personalvermittlung

Stand: Februar 2019

I. Geltungsbereich

LegalProfession® - Recruitment. Coaching. Consulting ist als Personalvermittlung auf den juristischen Bereich und die Besetzung juristischer Positionen spezialisiert und agiert in der D-A-CH-Region. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Leistungen von LegalProfession® im Bereich Personalvermittlung und werden vom Kunden in vollem Umfang anerkannt, sie gelten solange soweit keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen sind.

II. Vermittlung durch Initiativvorstellung

LegalProfession® stellt dem Kunden initiativ passende Kandidaten vor. Ein Kandidat gilt als vorgestellt, sobald LegalProfession® dem Kunden den Namen oder andere persönliche Daten, oder Dokumente aus denen die Daten zu ermitteln sind, zum Zweck der Auswahl des Kandidaten durch den Kunden zur Verfügung gestellt hat. Die Erstvorstellung des Kandidaten erfolgt in der Regel schriftlich in Form eines qualifizierten und anonymisierten Kandidatenprofils, kann aber auch mündlich erfolgen. Der Name und die Zeugnisse des Kandidaten werden nur aufgrund eines berechtigten Interesses auf Anfrage des Kunden übermittelt. Der Erstkontakt, sowie daraus folgende Terminvereinbarungen mit dem Kandidaten, erfolgen ausschließlich durch LegalProfession®. Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Anschrift) werden vom Kandidaten beim Kundengespräch oder nach erfolgter Einwilligung des Kandidaten weitergegeben. Referenzen werden nur auf Anfrage und nach Einwilligung des Kandidaten durch LegalProfession® eingeholt. Die Dienstleistung von LegalProfession® ersetzt nicht die sorgfältige Prüfung des Kandidaten und der eingereichten Dokumente und Zeugnisse seitens des Kunden. Der Kunde übernimmt für seine Wahl die volle Verantwortung.

III. Vermittlungsleistung

Die Vermittlung gilt als erfolgreich, wenn es innerhalb von 18 Monaten nach Vorstellung des Kandidaten zu einer Vereinbarung oder einem Vertrag zwischen dem Kunden und dem Kandidaten kommt, durch die der Kandidat Einkünfte im Sinne des §2 I Satz 1 Nr. 2, 3 oder 4 EStG erzielt oder eine Vereinbarung zur Durchführung einer Berufsausbildung, eines Praktikums oder der Anwalts- und/oder Wahlstation im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes getroffen wird. Selbiges gilt für einen Vertragsschluss zwischen dem Kandidaten und einem mit dem Kunden im Sinne der §§ 15 ff. AktG. verbundenen Unternehmen oder eines Nachfolgeunternehmens. Die Vermittlung gilt ebenfalls als erfolgreich, wenn ein Dritter einen Vertrag im Sinne dieses Abschnitts mit dem Kandidaten aufgrund von Informationen und Unterlagen, die LegalProfession® dem Kunden zur Verfügung gestellt hat, schließt. In diesem Fall schuldet der Kunde LegalProfession® ebenfalls die

Vermittlungsprovision. Ein Anspruch auf die Vermittlungsprovision besteht ab Vertragsschluss im Sinne dieses Abschnitts.

Dem Kunden werden nur Kandidaten vorgeschlagen, deren Einverständnis zur Weitergabe der Daten an Dritte im Zuge der Personalvermittlung vorliegt. Ist der Kandidat dem Kunden im Einzelfall dennoch bereits bekannt (z.B. Vorstellung durch Dritte), kann LegalProfession® das Vermittlungshonorar für diesen Kandidaten nur dann nicht verlangen, wenn der Kunde LegalProfession® unverzüglich und schriftlich hierüber informiert und seine Kenntnis nachweist.

IV. Vermittlungsprovision

Die Höhe der Vermittlungsprovision richtet sich prozentual nach dem im Arbeitsvertrag vereinbarten Bruttojahreseinkommen (inkl. sämtlicher- auch rückwirkend gezahlter Zuschüsse, Sonderleistungen, Boni, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsersatzungen, Gehaltsumwandlungen oder -erhöhungen) des Kandidaten, welches dieser aufgrund der Vereinbarung im Sinne dieses Abschnitts erzielt.

Staffelung:

- 15% bei einem Bruttojahreseinkommen < 30.000 €
- 20% bei einem Bruttojahreseinkommen < 50.000 €
- 25% bei einem Bruttojahreseinkommen > 50.000 €
- Mindesthonorar für eine Vermittlung = 3.500 €.

Die Dienstleistungen von LegalProfession® sind umsatzsteuerpflichtig; die angegebenen Honorare verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Vermittlungsprovision wird nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrages fällig und ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu begleichen.

V. Qualitätsmanagement und AZAV-Zertifizierung

LegalProfession® arbeitet nach einem geprüften Qualitätsmanagementsystem (DIN EN ISO:9001) und ist als zugelassener Träger der Arbeitsförderung nach dem III. SGB (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) AZAV-zertifiziert. In Abhängigkeit der Anspruchsberechtigung des Kandidaten wird der Kunde über mögliche Eingliederungsförderungen der Bundesagentur für Arbeit informiert.

VI. Datenschutz

LegalProfession® ist der Schutz personenbezogener Daten sehr wichtig und handelt nach den Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Kunde ist im Sinne der gültigen Regeln der DSGVO und des BDSG verpflichtet, über die personenbezogenen Daten Stillschweigen zu bewahren, sie sicher zu speichern und zu verarbeiten und diese nicht ohne Einwilligung von LegalProfession® an Dritte weiterzugeben. Alle personenbezogenen Daten, Unterlagen und Informationen sind nach Beendigung des Auswahlprozesses innerhalb der gesetzlichen Regeln zu vernichten, dies gilt auch für

eingereichte Profile und sämtliche Unterlagen, die im Einstellungsprozess nicht berücksichtigt wurden.

VII. Gleichstellung

LegalProfession® berücksichtigt im Recruiting jede Person, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

VIII. Informationspflichten

Der Kunde ist auffordert, LegalProfession® unverzüglich über das Zustandekommen einer Vereinbarung im Sinne des Abschnitt IV dieser AGB mit einem Kandidaten zu unterrichten und entsprechende Nachweise über das Zustandekommen und das Bruttojahreseinkommen zu erbringen.

IX. Nebenabreden

Nebenabreden und Vereinbarungen, die von dieser AGB abweichen, bedürfen der Schriftform und beiderseitiger Bestätigung.

X. Gültigkeit der AGB

Die vorliegende AGB ist ab Mai 2018 gültig. Die AGB gelten jeweils für eine Vermittlung. Bei Folgeaufträgen werden die zu diesem Zeitpunkt gelten AGB zugrunde gelegt.

XI. Gerichtsstand

Der ausschließliche Gerichtsstand ist Berlin.

XII. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Ansprechpartnerin:

LegalProfession®
Marion Proft
Platanenstraße 28a
13156 Berlin
marion.proft@legalprofession.de
Funk: +49.163.6220521

